

# Vertrag zur Betreuung an der Grundschule Kriegsfeld

zwischen dem/der Antragsteller/in, im folgenden Sorgeberechtigte/r genannt,

1. Sorgeberechtigte/r					
<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> d
<b>Name</b>			<b>Vorname</b>		
<b>Straße</b>			<b>Hausnr.</b>		
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>				
<b>Telefon</b>			<b>Mobil</b>		
<b>E-Mail</b>					

2. Sorgeberechtigte/r					
<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> d
<b>Name</b>			<b>Vorname</b>		
<input type="checkbox"/> gleiche Anschrift wie 1. Sorgeberechtigte/r					
<b>Straße</b>			<b>Hausnr.</b>		
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>				
<b>Telefon</b>			<b>Mobil</b>		
<b>E-Mail</b>					

und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, im Folgenden Träger genannt.

1. Hiermit melde/n ich/wir das Kind

Kind		
<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
<b>Name</b>		
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Klasse</b>	

zur Teilnahme an der Betreuenden Grundschule Kriegsfeld für das Schuljahr 2023/24 an.

2. Erst durch Zustimmung des Trägers zu dieser Anmeldung kommt ein Vertrag zustande. Einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz begründet diese Anmeldung nicht.

3. Das Kind nimmt in der Regel an folgenden Tagen an der Betreuung teil:

<input type="checkbox"/> ohne Verpflegung bis jeweils 12:30 Uhr		<input type="checkbox"/> inkl. Verpflegung bis jeweils 14:30 Uhr		
<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag

4. Ich / Wir habe / n \_\_\_\_\_ weitere Kinder zur Betreuung angemeldet.

Name	Vorname	Geburtsdatum

5. Für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule sind folgende monatliche Kosten zu zahlen:

Betreuung ohne Verpflegung bis 12:30 Uhr an		
1 Tag/Woche:	3 Tagen/Woche:	5 Tagen/Woche:
<b>Gesamt: 5,00 €</b>	<b>Gesamt: 15,00 €</b>	<b>Gesamt: 24,00 €</b>

Betreuung inkl. Verpflegung bis 14:30 Uhr an		
1 Tag/Woche:	3 Tagen/Woche:	5 Tagen/Woche:
Betreuung: 13,00 €	Betreuung: 31,00 €	Betreuung: 44,00 €
Essenskosten: 17,00 €	Essenskosten: 50,00 €	Essenskosten: 84,00 €
<b>Gesamt: 30,00 €</b>	<b>Gesamt: 81,00 €</b>	<b>Gesamt: 128,00 €</b>

Liegen bei Ihrem Kind Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien vor? Ja  Nein

6. Mein Kind

- darf den Heimweg alleine antreten.
- darf den Heimweg mit dem Fahrrad antreten.
- darf mit dem Bus fahren.
- darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Berechtigte Personen	Adresse	Telefonnummer

Die Mitarbeiter der Nachmittagsbetreuung behalten sich das Recht vor, ggf. nach einem amtlichen Ausweisdokument zu fragen, um die Identität des Abholers zu verifizieren.

7. Im Notfall sollen folgende Personen benachrichtigt werden:

Berechtigte Personen	Telefonnummer

Die im Anhang genannten Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Personensorgeberechtigte/r

Zustimmung für die Verbandsgemeinde:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

X

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Eingangsvermerk Schule

Eingangsvermerk Verbandsgemeinde

--	--

## 1. Betreuung

### 1.1. Art der Betreuung

Als Träger bietet die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ein außerunterrichtliches und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an ihren Grundschulen, für die Kinder des jeweiligen Einzugsbereiches, an.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1. August 2014, Amtsblatt S. 224). Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes erfolgt ab einer Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern. Ein Rechtsanspruch zur Einrichtung eines Betreuungsangebotes besteht nicht. Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung Rheinland-Pfalz. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt. Sie hilft dem Träger im Benehmen mit dem Schulleiternbeirat bei der Ermittlung des jährlichen Betreuungsbedarfs.

Der Einsatz der Betreuungskräfte wird durch den Träger organisiert. Bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft sorgt er für eine Ersatzkraft. Der Träger benennt eine verantwortliche Person, die mit der Schulleitung zusammenarbeitet und das Team vor Ort koordiniert. Er benennt auch eine/n gegenüber den Eltern verantwortliche/n Ansprechpartner/in. Die Nutzung von Schulräumen und des Schulgeländes erfolgt unter Anhörung des Schulleiternbeirats und der Schulleitung. Ein Rechtsanspruch auf Hausaufgabenbetreuung während der Betreuungszeit besteht nicht.

Aus organisatorischen und ernährungsphysiologischen Gründen nehmen alle Kinder, die an der Betreuung bis 14:30 Uhr teilnehmen, ein gemeinsames Mittagessen ein.

### 1.2. Betreuungszeit/ Abholung

Eine Betreuung findet ausschließlich an Schultagen statt. Die Betreuungszeiten beginnen nach Unterrichtschluss und dauern längstens bis 14:30 Uhr jeweils am Schulstandort.

Wird ein/e Schüler/in nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt, kann die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für den entstehenden Betreuungsaufwand eine Kostenpauschale von 50,00 € pro angefangene Viertelstunde von dem/der Personensorgeberechtigten verlangen.

Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch die zu betreuenden Kinder. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten. Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten. Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz besteht auf dem direkten oder verkehrsgünstigsten Weg. Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht. Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

### 1.3. Aufnahme und Abmeldung

Die Aufnahme eines Kindes in die Betreuende Grundschule erfolgt für ein Schuljahr nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem Träger. Erforderliche Unterlagen sind:

- Aufnahmebogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Arbeitszeitnachweis des Arbeitgebers (Anlage 1a sowie 1b für jeden Sorgeberechtigten)
- Erteilung eines SEPA-Lastschrift Mandates (Anlage 2)
- Einwilligung in die Datenverarbeitung (Anlage 3)

Der Vordruck für die Anmeldung ist bei der jeweiligen Grundschule, der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden als auch auf deren Homepage ([www.kirchheimbolanden.de](http://www.kirchheimbolanden.de)) erhältlich.

Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Priorität:

- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind oder sich in der Berufsausbildung befinden und Kinder von alleinerziehenden

- Elternteilen, die einer Berufstätigkeit nachgehen oder in Berufsausbildung sind,
- Kinder, deren Geschwister in der Betreuung sind,
- Kinder nach sozialen Kriterien und
- sonstige Kinder

#### 1.4. Betreuungskosten

Die jeweilige Beitragshöhe richtet sich nach der Art und dem Umfang des Betreuungsangebotes. Grundlagen hierfür sind insbesondere Umfang des Betreuungsangebotes und der Betreuungszeit, Höhe der Personalkosten, durchschnittliche Kinderzahlen in der Betreuung sowie die Höhe des zu erwartenden Landeszuschusses und entstehende Kosten für die Verpflegung.

Die Elternbeiträge tragen entsprechend den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zur Deckung der Personal- und Sachkosten bei. Daher sind Elternbeiträge auch bei längerem Fehlen oder bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung in voller Höhe zu bezahlen. Muss die Mittagsbetreuung aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses ausfallen, haben die Eltern ebenso keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung der Beiträge.

Der Antragsteller hat der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden mit diesem Antrag ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen. Bei Fernbleiben des/r Schülers/in entfällt die Zahlungspflicht nicht.

#### 1.5. Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn

- durch das Verhalten des Kindes für den Betrieb eine unzumutbare Belastung entsteht und/oder
- andere Personen hierdurch gefährdet sind und/oder
- die Einrichtung dem Kinde nicht gerecht werden kann und/oder
- die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

## 2. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt jeweils für ein gesamtes Schuljahr, Zeitraum 1.8. des laufenden Jahres bis 31.7. des Folgejahres. Eine automatische Verlängerung des Vertrages findet nicht statt. Sie können zu Beginn des folgenden Schuljahres entscheiden, ob Sie das Betreuungsangebot fortsetzen möchten (Schreiben der VG).

## 3. Vorzeitiges Vertragsende

In besonderen Härtefällen (z.B. Schulwechsel, schwere Krankheit, unvorhergesehener Förder- und Betreuungsbedarf u. ä.) kann der Vertrag vorzeitig aufgehoben werden. Voraussetzung ist eine Absprache der Parteien über die finanziellen Abwicklungsbedingungen. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf vorzeitige Aufhebung des Vertrages ist beim Schulträger schriftlich zu stellen und zu begründen. Eine Rechtspflicht des Schulträgers zur Zustimmung einer Aufhebung des Vertrages besteht nicht. Eine erneute Anmeldung innerhalb des laufenden Schuljahres ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

## 4. Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter „Information nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ entnehmen.

Stand: Februar 2023

**Anlage 1a**

**Arbeitszeitznachweis des Arbeitgebers (1. Sorgeberechtigte/r)**

Hiermit bestätigen wir/ ich, dass

Frau / Herr \_\_\_\_\_

In unserem/ meinem (Selbstständige) Unternehmen seit/ ab \_\_\_\_\_

beschäftigt sein wird.

Beschäftigungsadresse: \_\_\_\_\_

Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Wochenstunden an \_\_\_\_\_ Arbeitstagen pro Woche.

Die Arbeitszeit verteilt sich auf die Arbeitstage wie folgt:

- Montag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Dienstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Mittwoch von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Donnerstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Freitag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Ich versichere die Richtigkeit der von mir angemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmensignatur (Stempel) und Unterschrift

**Anlage 1b**

**Arbeitszeitznachweis des Arbeitgebers (2. Sorgeberechtigte/r)**

Hiermit bestätigen wir/ ich, dass

Frau / Herr \_\_\_\_\_

In unserem/ meinem (Selbstständige) Unternehmen seit/ ab \_\_\_\_\_

beschäftigt sein wird.

Beschäftigungsadresse: \_\_\_\_\_

Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Wochenstunden an \_\_\_\_\_ Arbeitstagen pro Woche.

Die Arbeitszeit verteilt sich auf die Arbeitstage wie folgt:

- Montag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Dienstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Mittwoch von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Donnerstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Freitag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Ich versichere die Richtigkeit der von mir angemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmensignatur (Stempel) und Unterschrift

**Anlage 2**

Urschriftlich an:

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden  
über die Ordnungs- und Schulverwaltung  
an die Verbandsgemeindekasse  
Neue Allee 2  
67292 Kirchheimbolanden

**Monatlicher Beitrag für die Betreuende Grundschule Kriegsfeld:****Betreuung ohne Verpflegung bis 12:30 Uhr an**

<input type="checkbox"/> 1 Tag/Woche: 5,00 €	<input type="checkbox"/> 3 Tage/Woche: 15,00 €	<input type="checkbox"/> 5 Tage/Woche: 24,00 €
--	--	--

**Betreuung inkl. Mittagessen bis 14:30 Uhr an**

<input type="checkbox"/> 1 Tag/Woche: 30,00 €	<input type="checkbox"/> 3 Tage/Woche: 81,00 €	<input type="checkbox"/> 5 Tage/Woche: 128,00€
---	--	--

Wird ein/e Schüler/in nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt, kann die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für den entstehenden Betreuungsaufwand eine Kostenpauschale von 50,00 € pro angefangene Viertelstunde von dem/der Personensorgeberechtigten verlangen.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Verbandsgemeindeverwaltung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindeverwaltung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Kreditinstitut (Name)

(BIC / SWIFT)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

**Bearbeitungsvermerk (Nur von der Behörde auszufüllen)**

- |        |  |
|--------|--|
| Abt. 2 | <input type="checkbox"/> Bankverbindung bei o.g. Kassenkonto eingepflegt                 |
|        | <input type="checkbox"/> Abw. Abbucher eingetragen: PersID _____                         |
|        | <input type="checkbox"/> Mitteilung Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, Kassenkonto an Bürger |
| Abt. 4 | <input type="checkbox"/> Abbucherkennung bei o.g. Kassenkonto gesetzt                    |
|        | <input type="checkbox"/> Gescannt  |

**Anlage 3**



zurück an:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Ordnungs- und Schulverwaltung  
Neue Allee 2  
67292 Kirchheimbolanden

## Einwilligung in die Datenverarbeitung

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden meine personenbezogenen Daten sowie die meines/ meiner Kindes / Kinder zum Zweck der Erfüllung des Vertrages zur Betreuung an Grundschulen und der damit in Zusammenhang stehenden Abrechnungen, Steuerangelegenheiten usw. bis auf Widerruf verwendet. Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt.

### Datenschutzrechte des Kunden

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen gemäß dem Landesdatenschutzgesetz i.V.m. der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten, deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Zudem können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen. Bitte beachten Sie hierbei, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind. Des Weiteren steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

### Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden  
Ordnungs- und Schulverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden  
Telefon: 06352/4004-0  
Telefax: 06352/4004-600  
E-Mail: [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift